

INFORMATIONSBLATT

Auszeichnung künstlerischer Projekträume und -initiativen im Bereich Bildende Kunst im Jahr 2023

Zielgruppe

Das Förderprogramm richtet sich sowohl an Projekträume als freie, selbstinitiierte Orte der Präsentation und Produktion als auch an Initiativen ohne räumliche Verortung aus dem Bereich Bildende Kunst. Antragsberechtigt sind juristische und natürliche Personen (Einzelpersonen, Vereine, Künstlergruppen, etc.).

Die Projekträume bzw. Initiativen sollen in Berlin ansässig und tätig sein, über ein eigenes, öffentlich zugängliches Programm verfügen und der Präsentation, Produktion, Entwicklung und Recherche dienen.

Zweck/Ziele der Preisvergabe

Mit der Preisvergabe wird das bisherige, mehrjährige Engagement und/oder eine auszeichnungswürdige Programmarbeit der Betreiber*innen der Projekträume bzw. Organisator*innen der Initiativen durch die Berliner Kulturverwaltung gewürdigt.

Ausgezeichnet werden Projekträume und -initiativen, die

- eine mehrjährige und herausragende Programmarbeit in der Berliner Projektraumscene vorweisen können,
- Orte/Initiativen, deren Programmarbeit interdisziplinäre, spartenübergreifende und/oder innovative kuratorische oder künstlerische Ansätze zum Ausdruck bringt, und/oder
- Orte/Initiativen, deren konzeptioneller Ansatz ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb der Projektraumscene vorweist.

Voraussetzungen/Bedingungen

Bewerben können sich alle Betreiber*innen von Projekträumen und -initiativen, die der oben beschriebenen Zielgruppe zuzuordnen sind und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie existieren seit mindestens 2 Jahren (rückwirkend ab Ausschreibungsbeginn).
- Sie können kontinuierliche kuratorische und/oder künstlerische Aktivitäten Ihres Ortes/Ihrer Initiative in Berlin nachweisen.
- Sie haben Ihren Sitz und Ihre Hauptaktivitäten in Berlin (bei Initiativen muss die Mehrzahl der Gruppenmitglieder den Erstwohnsitz in Berlin haben).
- Ihr Projektraum/Ihre Initiative ist nicht markt- und gewinnorientiert.
- Sie eröffnen innerhalb des Kunstkontextes Raum für Projekte, Diskurse und Aktivitäten Dritter.

Ausschluss

Jurymitglieder und Mitarbeiter*innen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen. In Fällen von Befangenheit haben sich die Mitglieder der Jury des Votums zu enthalten.

Preisgeld

Das Preisgeld wird gestaffelt vergeben:

- drei Preise à 20.000 €
- vier Preise à 10.000 €

Die sieben Preise und die entsprechende Zuordnung der Preisgelder werden auf Vorschlag einer unabhängigen Jury vergeben.

Preisverleihung

Die Preisverleihung wird voraussichtlich zur Berlin Art Week 2023 stattfinden. Von den Preisträger*innen wird erwartet, – wenn es die Umstände zulassen – dass zu diesem Zeitpunkt eine Ausstellung/Veranstaltung/Projektpräsentation in Ihrem/einem Projektraum stattfindet.

Vergabe der Auszeichnungen / Vergabeverfahren

Die Auswahl der Preisträger*innen erfolgt auf Vorschlag einer unabhängigen Jury.

Die Jury wird zum gegebenen Zeitpunkt bekanntgegeben.

Maßstab der Entscheidung ist die künstlerische/kuratorische und diskursive Qualität der Projekträume und -initiativen. Diese spiegelt sich in einer herausragenden und kontinuierlichen Programmarbeit der mindestens letzten zwei Jahre sowie einer besonderen Stellung innerhalb der Berliner Projektraumszene wider.

Über das Ergebnis der Jurysitzung werden alle Antragsteller*innen per E-Mail informiert.

Die Namen der Preisträger*innen sowie die entsprechende Höhe des Preisgeldes werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Antragstellung

Der Antrag und alle erforderlichen Anlagen sind elektronisch einzureichen.

Das Antragsformular ist in **deutscher** Sprache auszufüllen, alle anderen Anlagen können auch in **englischer** Sprache eingereicht werden.

Das **elektronische Antragsformular** sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/>

Auf Seite 1 des elektronischen Antragsformulars wählen Sie bitte als Förderbereich „Bildende Kunst“ und als Förderprogramm „Auszeichnung künstlerischer Projekträume und -initiativen 2023“.

Bitte beschreiben Sie **im Online-Antragsformular** unter dem Punkt „**Projekt-Kurzbeschreibung**“ präzise und aussagekräftig das Konzept Ihres Ortes/Ihrer Initiative (max. 1.900 Zeichen inkl. Leerzeichen und Absätze) unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- a) Was ist das Besondere an Ihrem Projektraum/Ihrer Projektinitiative
- b) Welche (längerfristige) Wirkung streben Sie an (Vision/Ausblick)?

Wenn Sie das Antragsformular sowie alle für die Bewerbung erforderlichen Anlagen elektronisch einreichen, müssen Sie keine Unterlagen mehr in Papierform oder als DVD oder CD bei uns abgeben!

Bitte geben Sie im elektronischen Antragsformular unbedingt den Link zu ihrer Internetseite an. Informationen, Fotos und Videos, die nicht elektronisch hochgeladen werden können, kann die Jury auf ihrer Internetseite einsehen – ggf. passwortgeschützt.

WICHTIG:

1. **Bewerbungen, welche die in diesem Informationsblatt aufgeführten formalen Kriterien nicht einhalten, werden ggf. nicht zum Ausschreibungsverfahren zugelassen!**

Dies betrifft auch eine Überschreitung unten angegebener Seitenzahlen der Anlagen!

Bereits eingereichte Unterlagen können nicht mehr ausgetauscht werden!

2. **Ältere Dateiformate wie .doc können nicht mehr hochgeladen werden!**

Hinweise zu den hochzuladenden Anlagen:

1. **Statement (Konzept, Arbeitsschwerpunkte, Sparten, Ausblick)**
(max. 1 MB, **max. 5 DIN A4-Seiten**, zzgl. 1 DIN A4-Seite Deckblatt, docx-, pdf-Datei)
Bitte gehen Sie auch hier auf die zu der Projektkurzbeschreibung gestellten Fragen ein:
a) Was ist das Besondere an Ihrem Projektraum/Ihrer Projektinitiative?
b) Seit wann existiert Ihr Projektraum/Ihre Initiative (**Gründungsdatum**) und wo befindet sich Ihr Projektraum (**Bezirk/Stadtteil**)?
Dateiname für die Onlinebewerbung: State_Name Antragsteller
2. **Präsentation der vergangenen Aktivitäten (min. 2 Jahre rückwirkend ab Ausschreibungsbeginn)**
(max. 10 MB, **max. 10 DIN A4-Seiten**, zzgl. 1 DIN A4-Seite Deckblatt, docx-, pdf-Datei)
Ausführliche Informationen, Fotos, Videos und Dokumentationen sollten auf Ihrer Internetseite vorhanden sein
Dateiname für die Onlinebewerbung: DOKU_Name Antragsteller
3. **Informationen zur künstlerischen Leitung des Projektraums/der Initiative**
(max. 3 MB, **max. 5 DIN A4-Seiten**, zzgl. 1 DIN A4-Seite Deckblatt, docx-, pdf-Datei)
Namen; künstlerische Lebensläufe etc.
Dateiname für die Onlinebewerbung: CV_KL_Name Antragsteller

Eine postalische Zusendung von Bewerbungsunterlagen ist nicht möglich.

Zusätzliche Unterlagen in Papierform werden nicht entgegengenommen.

Nur Materialien, die den genannten Voraussetzungen entsprechen, werden der Jury vorgelegt.

Abgabe-/ Bewerbungsfristen

Die Bewerbungsfrist endet am 23. März 2023 um 18.00 Uhr.

Die Online-Anträge müssen bis 18.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 18.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

Wir empfehlen, die **Antragstellung** unbedingt **rechtzeitig** zu **beginnen** und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine **stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität** für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

Sonstige Hinweise

Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungszwecken.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragstellerinnen und Antragsteller eine schriftliche Mitteilung über die Votierung der Jury. Dies wird voraussichtlich bis Ende Mai 2023 erfolgen.

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.“

Kontakt / weitere Informationen:

Veit Rieber

Tel.: (030) 90 228 - 764

E-Mail: Veit.Rieber@kultur.berlin.de

Internet: <http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/bildende-kunst/artikel.60203.php>